

## Der Gemeindeentwicklungsprozess

Sechs Monate (Dezember 2012 bis Juni 2013) hat die Kirchengemeinde Bergkirchen einen Gemeindeentwicklungsprozess (GEP) „Zukunftsfähige Kirchengemeinde Bergkirchen“ durchlaufen. Er umfasste die Arbeitszeiterfassung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Beteiligung von Mitarbeitenden bei der ersten Zukunftswerkstatt, die Erarbeitung von Ideen in mehreren Projektgruppen und etlichen Einzelgesprächen, die Beteiligung der Gemeinde in einer Zukunftswerkstatt II und deren Auswertung im Rahmen einer ganztägigen Klausurtagung. Damit ist der Kirchenvorstand zum ersten Mal in einen die ganze Gemeinde beteiligenden Diskussionsprozess eingetreten. Er dankt allen, die sich daran beteiligt und darin eingebracht haben für ihr Interesse und Engagement.

Die Ergebnisse des intensiven Diskussionsprozesses und der hierin erarbeiteten Grundlagen schließt der Kirchenvorstand mit der Formulierung des Leitbildes und den nachfolgenden zusammengefassten Einzelbeschlüssen ab. Er verbindet mit diesem Beschluss zugleich die Hoffnung, dass die Mitarbeitenden und die ganze Gemeinde sich das Leitbild und die Beschlüsse ebenfalls zu eigen machen und diese auch in ihrer Arbeit vertreten. Die leider notwendigen schmerzhaften Einschnitte in die Gemeindegemeinschaft durch die Verringerung der Pfarrstelle und deren Auswirkungen auf das Leben der Gemeinde mögen von allen mitgetragen werden. Der Kirchenvorstand sieht durch den Gemeindeentwicklungsprozess trotz notwendiger Kürzungen zugleich positive Ansätze für eine Entwicklung der Kirchengemeinde und setzt zukunftsweisende Akzente.

Der Kirchenvorstand tut dies im Bewusstsein und im Vertrauen darauf, dass Gott der Herr der Gemeinde ist und alle Zukunft letztlich in seiner Hand liegt.



**Beschluss**  
Kirchenvorstandssitzung am 9. Juli 2013

## **1. Leitbild**

**1.1. Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bergkirchen gehört zur Lippischen Landeskirche und darin zur Lutherischen Klasse.**

**1.2. Als kleine Gemeinde im Nordwesten Lippes geben wir Menschen in der Region eine religiöse Heimat, christliche Orientierung und einen sozialen Gestaltungsraum.**

**1.3. Der Hauptaufgabe einer christlichen Gemeinde, das Evangelium von Jesus Christus zu den Menschen zu bringen, es zu feiern und zu leben, versuchen wir auf unterschiedliche Weise gerecht zu werden.**

**1.4. Wir sind eine einladende Gemeinde, die ihre besondere Gründungsgeschichte achtet, ihre evangelisch-lutherische Tradition lebt, sich den Freuden und Nöten der Menschen zuwendet und aufgeschlossen ist für lebendige Veränderungen.**

**1.5. Wir arbeiten – auch konfessionsübergreifend – mit anderen Gemeinden in der Nähe zusammen und pflegen die Nachbarschaft.**

**1.6. Zentrum und Kraftquelle unserer kirchlichen Arbeit sind die Gottesdienste mit Liturgie und Predigt, mit Liedern und Gebeten, mit Orgel und Posaunen. Gerne feiern wir auch Gottesdienste in verschiedenen Formen, manche richten sich besonders an junge Menschen.**

**1.7. Gottesdienst und Kirchenmusik sind die Standbeine unserer Gemeinde Bergkirchen. Dazu gehören auch musikalisch reichhaltig gestaltete Gottesdienste mit Chor und Orchester.**

**1.8. Wir gehen in der Gemeinde achtungsvoll miteinander um. Wir freuen uns, wenn wir Bekannte treffen, und helfen, dass Fremde in unserer Mitte schnell heimisch werden. Besuchsdienst, Gesprächskreise und vielfältige musikalische Gruppen tragen wesentlich zur Vernetzung der weitläufigen Gemeinde bei.**

**1.9. Die Gemeinde hat in Kirche und Gemeindehaus Orte der Begegnung, der Gemeinschaft, des Feierns und der Musik. Sie bietet den Rahmen für gesellige Treffen und für Beschäftigung mit Themen des Glaubens und Fragen der Lebensgestaltung.**

**1.10. Unsere Kirche ist Gemeindekirche, die „Kirche zu Bergkirchen“. Wegen ihrer besonderen Gestalt, Lage und vielfältigen Nutzung ist sie zugleich „Fachwerkkirche“, ein Ort der Einkehr, „Pilgerkirche“, die „Kirche am Wald“, „Hochzeitskirche“ und „Konzertkirche“.**

**1.11. Die besondere Lage unserer Kirche außerhalb von Ortschaften, in der Natur, am Waldrand, „auf dem Berg“ bietet besondere Chancen der Ruhe und des Rückzugs, der Geborgenheit und Beheimatung, der Besinnung und der Konzentration auf wesentliche Fragen des Lebens. Viele Menschen sehnen sich danach. Deswegen wissen wir uns verpflichtet, auch „Gemeinde für andere“ zu sein. Wir ermöglichen Menschen in der Region entspannende, theologisch anregende und musikalisch reiche Auszeiten mit gelebter Gastfreundschaft.**

**Lage und Gestalt unserer Kirche, das Programm „Offene Kirche“, der schöne Friedhof mit seinen denkmalgeschützten Bereichen, die besonderen Gottesdienste, die kleinen und großen Kirchenkonzerte mit ihrer gastlichen Atmosphäre sind für uns dabei wichtige Elemente, die wir in die regionale kirchliche Arbeit einbringen.**

## Zukünftige Entwicklung der Gemeinde

### 2. Selbstständigkeit und Kooperation

2.1. Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bergkirchen bleibt selbstständig. Das eindeutige Ergebnis der Gemeindebefragung macht sich der Kirchenvorstand zu eigen.

2.2. Zugleich suchen wir nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden mit dem Ziel, sich gegenseitig zu stärken und zu unterstützen, und Nachbarschaft zu leben und zu gestalten. Die Öffnung zu den Nachbargemeinden verstehen wir auch als ein Signal für die Offenheit der Gemeinde und ihres Handelns.

### 3. Reduzierung der Pfarrstelle auf 50%

#### 3.0. Allgemeines

3.0.1. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Pfarrstelle auf 50% (bereits ab 1.1.2013) werden folgende Beschlüsse gefasst. Die Regelarbeitszeit von Pastorin Wentz wird in allen vorgelegten Punkten einvernehmlich gesenkt. Die erforderliche Absenkung um etwa 1.000 Jahresstunden gegenüber dem ermittelten Ist wird dabei noch immer um etwa 300 Stunden verfehlt.

3.0.2. Die Gemeinde wird gebeten, die nachfolgenden Veränderungen der Aufgaben der Pastorin anzunehmen und mitzutragen. Die Pastorin wird ermutigt, diese Veränderungen umzusetzen und weitergehenden Ansprüchen sowie neuen Erwartungen mit Hinweis auf diese Vereinbarungen und den Kirchenvorstandsbeschluss entgegenzutreten. Der Kirchenvorstand und die Mitarbeiterschaft der Gemeinde sind gehalten, die Veränderungen im Dienstumfang der Pastorin zu achten, sie nach Innen und nach Außen zu vertreten und die Pastorin in ihren Aufgaben weiterhin und verstärkt zu unterstützen.

#### 3.1. Gottesdienste

3.1.1. Obwohl uns die regelmäßigen und die besonderen Gottesdienste ein großes Anliegen sind, sehen wir uns gezwungen, das Gottesdienstangebot zu kürzen und in kleinem Umfang neu zu ordnen.

3.1.2. Die Alltagsgottesdienste am Neujahrstag, am Buß- und Betttag und am Reformationstag entfallen. Beim nächstgelegenen Sonntagsgottesdienst wird der besondere Aspekt des Jahres oder des Kirchenjahres in angemessener Weise aufgenommen.

3.1.3. Die 10.00 Uhr-Gottesdienste am 1. Weihnachtstag und am Ostersonntag entfallen, weil an diesen Tagen jeweils ein Frühgottesdienst gefeiert wird.

3.1.4. Die Zahl der besonderen Beichtgottesdienste wird auf sechs Gottesdienste im Jahr reduziert. Die Beichte ist in anderer Form ein Element der Abendmahlsgottesdienste.

3.1.5. Wenn ein „Junger Gottesdienst“ stattfindet – er richtet sich generell an alle Generationen der Gemeinde –, findet an dem Sonntag kein zusätzlicher Gottesdienst statt.

3.1.6. Die Regel-Gottesdienstzeit wird auf 10.00 Uhr belassen. An jedem letzten Sonntag im Monat wird in der Regel die Gottesdienstzeit auf 11.00 Uhr gelegt. Dies ermöglicht einen zweiten Gottesdienst in einer Nachbargemeinde und ist zugleich eine Einladung zur Zusammenarbeit mit diesen. Das dient auch der Entlastung der Pfarrerschaft insgesamt, weil so dienstfreie Sonntage möglich werden.

3.1.7. Gottesdienste werden immer mal wieder von Pastorinnen und Pastoren der Nachbargemeinden, von Pastoren im Ruhestand und von Prädikanten gehalten.

3.1.8. Wir werden weiter nach Kräften, z.B. weiteren Prädikanten, suchen, die uns in dieser Aufgabe unterstützen.

3.1.9. Von Zeit zu Zeit können Gottesdienste ohne Predigt stattfinden: Lesegottesdienste, Singegottesdienste, liturgische und kirchenmusikalisch besonders gestaltete Gottesdienste.

3.1.10. Wenn Kirchentag ist, entfällt an diesem Sonntag der eigene Gemeindegottesdienst.

### **3.2. Konfirmandenunterricht**

3.2.1. Der Konfirmandenunterricht wird zunächst für den kommenden Jahrgang in der bisherigen Form weitergeführt, die Zahl der Elternabende geringfügig reduziert.

3.2.2. Die Pastorin wird gebeten, andere Modelle des Kirchlichen Unterrichts – Blockmodelle, Kooperationsmöglichkeiten, Ausweitung der ehrenamtlichen Mitarbeit, Abkehr von der Jährlichkeit – zu prüfen und dem Kirchenvorstand rechtzeitig vorzulegen. Hier wird auf Dauer eine weitere Arbeitszeiterparnis gesehen, ohne dass es zu einem Qualitätsverlust kommt.

### **3.3. Gemeindegemeinschaft**

3.3.1. Die Pastorin zieht sich aus der Verantwortung für die Gemeindegruppen weitgehend zurück. Sie wird auf Einladung weiterhin in eingeschränktem Maß an den Gemeindegemeinschaften (Frauenhilfe) teilnehmen.

3.3.2. Die Sommerfreizeit und Begleitung einer Gemeindegruppe zum Ev. Kirchentag gelten nicht weiter als Pflichtaufgabe der Pastorin; der Bibelgesprächskreis in Kirchheide wurde bereits beendet.

### **3.4. Seelsorge und Besuchsdienst**

3.4.1. Die Seelsorge ist der Gemeinde und der Pastorin ein besonderes Anliegen. Deswegen entlasten wir die Pastorin von allen regelmäßigen Geburtstagsbesuchen. Diese werden zukünftig in Absprache miteinander vom Besuchsdienst und vom Kirchenvorstand übernommen.

3.4.2. Die Pastorin konzentriert sich in ihren Hausbesuchen auf die durch die Kasualien bedingten Anlässe und auf besondere seelsorgerliche Situationen. Hierbei wird sie von allen Mitarbeitenden der Gemeinde, insbesondere vom Besuchsdienst unterstützt.

### **3.5. Öffentlichkeitsarbeit**

3.5.1. Der Gemeindebrief erscheint nur noch viermal im Jahr. Außerdem schränkt die Pastorin ihre Mitarbeit am Gemeindebrief zeitlich ein.

3.5.2. Aus der „Offene Kirche“-Organisation zieht sie sich ebenso zurück wie von den Kirchenführungen.

### **3.6. Kirchenvorstand**

3.6.1. Die Pastorin wurde bereits durch die kürzlich erfolgte Wahl einer neuen Vorsitzenden von den Aufgaben des Vorsitzes entlastet.

3.6.2. Sie zieht sich außerdem z. T. aus der Ausschussarbeit des Kirchenvorstands zurück.

**Auf dem Hintergrund des Gemeindeentwicklungsprozesses und des Berichts der letzten Visitation haben sich weitere Beschlüsse nahegelegt:**

## 4. Kirchenmusik

4.1. Der Kirchenvorstand würdigt die Verdienste des Kantors und des Förderkreises um die jahrelange herausragende kirchenmusikalische Arbeit in Bergkirchen und spricht allen Beteiligten seinen Dank aus.

4.2. Er sieht in der Kirchenmusik eine Säule der gemeindlichen Arbeit in Bergkirchen, die wesentlich zur Identität der Gemeinde beiträgt. Er bestätigt das bislang entwickelte Konzertprogramm in Bergkirchen und beschließt ausdrücklich dessen Weiterführung. Die fachliche Verantwortung und Organisation einschließlich der finanziellen Abwicklung legt er auch weiterhin in die Hände des Kantors. Dem Kirchenvorstand ist dabei deutlich, dass die arbeitsaufwendige Konzertorganisation und alle mit der Durchführung verbundenen Aufgaben freiwillige und ehrenamtliche Leistungen des Kantors sind.

4.4. Nach einer entsprechenden Satzungsänderung entsendet der Kirchenvorstand zwei seiner Mitglieder in den Vorstand des Förderkreises. Zugleich beruft der Kirchenvorstand den Vorstand des Förderkreises für Kirchenmusik als Ausschuss für Kirchenmusik des Kirchenvorstands, so dass es dann zukünftig nur noch ein gemeindliches Gremium für Kirchenmusik gibt.

4.5. Die Rechnungsführung und deren Prüfung liegt für den gesamten Bereich der Kirchenmusik wie für alle anderen Teile der Gemeindegemeinschaft beim Kirchenvorstand.

4.6. Der Kirchenvorstand ist sich dabei der Zweckbindung aller über Spenden und Konzerte eingegangenen Mittel für Aufgaben der Kirchenmusik einschließlich der Stelle des Kantors bewusst.

4.8. Der Kirchenvorstand beauftragt den Ausschuss für Kirchenmusik, ein Konzept zu erarbeiten, damit die Organisation aller Kirchenkonzerte, gemeindlichen Feste, besonderen konzertanten Gottesdienste und ähnlicher Projekte langfristig logistisch und personell gesichert ist.

4.9. Das übrige kirchenmusikalische Programm mit Posaunenchor, Jungbläsern und Kirchenchor wird weitergeführt. Die Leistung des Kantors und dieser Gruppen für die Gemeinde Bergkirchen wird gewürdigt. Zugleich wird dem Kantor empfohlen zu prüfen, ob hin und wieder auch einzelne besondere Projekte mit jungen Leuten (Kindermusical, Jugendband, Kinderchor, Konfirmanden) in Bergkirchen möglich sind.

## 5. Mitarbeit in Gemeindegemeinschaft und Besuchsdienst

5.1. Die Zukunftswerkstatt hat einige Wünsche aus der Gemeinde offen gelegt.

Angebote für junge Erwachsene

Thematische Seminare (zeitlich begrenzt)

Gesellige und sportliche Veranstaltungen (Spielabende, gemeinsame Wanderungen, Sportangebote, gemeinsames Kochen u. ä.).

5.2. Der Kirchenvorstand macht sich diese Wünsche zu eigen und möchte sie gerne umsetzen. Er gibt dafür freie Bahn, wenn sich geeignete Menschen melden, die solche Projekte verantwortlich übernehmen.

5.3. Der Zahl der Geburtstagsbesuche in der Gemeinde wird vom Besuchsdienst und dem Kirchenvorstand noch überprüft und gegebenenfalls verringert.

5.4. Zur Mitarbeit im Besuchsdienst der Gemeinde werden Frauen und Männer gesucht, die gerne im Auftrag der Gemeinde die Kontakte untereinander pflegen und zur Vernetzung unserer weitläufigen Gemeinde beitragen wollen. Interessierte werden gebeten, sich im Büro der Gemeinde zu melden. Ein vorbereitendes Seminar wird bei Bedarf gerne eingerichtet.

5.5. Das Gelingen der Gemeindegemeinschaft – zumal in einer kleinen Gemeinde wie Bergkirchen mit wenigen bezahlten Teilzeitstellen – ist auf ehrenamtliche Mitarbeit und auf viele kleine Dienstleistungen aus der Gemeinde angewiesen. Dass dies in Bergkirchen in ausgezeichneter Weise klappt, beweist das vielfältige Gemeindeleben und die positiven Rückmeldungen durch die Gemeindeglieder und die vielen Gäste. Aber Mitarbeitende stoßen bei aller Begeisterung oft an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Deswegen bittet der Kirchenvorstand alle Jugendlichen, Frauen und Männer der Gemeinde, zu prüfen, ob und in welchem Maße sie zu ehrenamtlicher Mitarbeit zum Wohl der Gemeinde bereit wären. Meldungen dafür werden gerne von den Hauptamtlichen oder vom Kirchenvorstand entgegen genommen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

6.1. Der Internetauftritt der Gemeinde soll erweitert und muss regelmäßig gepflegt werden. Als verantwortliche Kontaktperson für diesen Bereich wird Dietrich Selke berufen.

6.2. Zugleich werden alle Mitarbeitenden und alle Gemeindeglieder aufgerufen, sich mit Anregungen, Textbeiträgen und Fotos an der Gestaltung der Homepage der Gemeinde und ihrer inhaltlichen Füllung zu beteiligen.

## **7. Kirchenvorstand**

7.1. Der Kirchenvorstand beschließt, in Zukunft prinzipiell öffentlich zu tagen. Die Tagesordnung wird aufgegliedert in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil.

7.2. Die Tagesordnung wird nach Möglichkeit über das bisherige Maß vorher veröffentlicht.

7.3. Der Kirchenvorstand veröffentlicht seine Beschlüsse nach Möglichkeit zeitnah.

7.4. Mitarbeitende der Gemeinde werden mindestens einmal im Jahr in den Kirchenvorstand eingeladen. Sie werden zudem immer dann zu den Beratungen hinzugezogen, wenn es um ihre Aufgaben und Belange geht.

## **8. Friedhof**

8.1. Der Dank der Gemeinde für die gute Arbeit am und um den Friedhof wird gerne an die Verantwortlichen weitergegeben.

8.2. Der Kirchenvorstand empfiehlt dem Friedhofsausschuss im Kontakt mit dem Küster der Gemeinde ein „Grün-Team“ zu berufen, das sich ehrenamtlich regelmäßig um die Pflege des Friedhofs und der gemeindlichen Anlagen kümmert.

## **Schluss**

Der Kirchenvorstand wird diesen Beschluss auszugsweise durch eine Bergkirchener Sonderausgabe des Gemeindebriefes veröffentlichen.

Er erarbeitet einen Plan, wann welche Beschlüsse umgesetzt werden können.

Manches lässt sich sofort verändern, die terminrelevanten Beschlüsse (wie z.B. die Gottesdienste betreffend) lassen sich erst verändern, wenn zum

1.10. der neue Gemeindebrief erscheint.

Ein Teil der Beschlüsse im Bereich Kirchenmusik können nur in Gemeinschaft mit dem Förderkreis für Kirchenmusik umgesetzt werden.

Die Pastorin und der Kirchenvorstand rechnen mit einer Umsetzung des gesamten Beschlusspaketes bis zum Ende des laufenden Jahres.